



07.04.2020

Informationen für Eltern

deren Kinder in u. g. Einrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden

Informationen für Träger, Leitungen, Personal

von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen

Betreuung an den Osterfeiertagen (Karfreitag bis Ostermontag) von Kindern von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig sind (Schlüsselpersonen)

Unter Bezugnahme auf die mit der Offiziellen Information vom 02.04.2020 angekündigte gesonderte Information zur Betreuung an den Osterfeiertagen wird Folgendes mitgeteilt:

Es müssen keine Betreuungsangebote vorgehalten werden, die nicht ohnehin auch im Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung bestehen.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**